**Ethische Richtlinien für Gutachterinnen und Gutachter**

Um Ghostwriting (Verschweigen der tatsächlichen Autorenschaft oder der eigenen Beteiligung an einer Publikation, auch in den Danksagungen) und ungerechtfertigte Ko-Autorenschaft (Nennung des eigenen Namens trotz geringer oder zu vernachlässigender Beteiligung an einer Publikation) zu verhindern und um Fairness und Transparenz des Begutachtungsprozesses sowie Loyalität gegenüber den redaktionellen Standards zu fördern, bittet die Redaktion der „Glottodidactica“ ihre Gutachterinnen und Gutachter darum,

1. potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf die angegebenen Autoren eines zu begutachtenden Textes offenzulegen.

2. jede erkennbare Form der Verletzung geistigen Eigentums (z. B. Mehrfachveröffentlichungen usw.) anzugeben.

**Die Redaktion der „Glottodidactica“ stellt ihrerseits sicher, dass:**

- die ausgewählten Gutachterinnen und Gutachter eine ausgewiesene Expertise auf dem im Text abgedeckten Themengebiet besitzen;

- der Begutachtungsprozess reibungslos abläuft;

- die beidseitige Anonymität des Begutachtungsprozesses gewährleistet bleibt.

**Die Aufgaben der Gutachterinnen und Gutachter bestehen darin:**

- ein Gutachten zu erstellen, das logisch konsistent und sachlich ist sowie klare und eindeutige Schlussfolgerungen enthält;

- die für die Anfertigung des Gutachtens vereinbarte Frist einzuhalten;

- in Bezug auf den zu begutachtenden Text Diskretion zu wahren.

**Der Begutachtungsprozess verläuft in folgenden Schritten:**

1. Die Gutachterinnen und Gutachter werden gebeten, die Begutachtung durchzuführen.

2. Durch ihre Zustimmung zur Anfertigung eines Gutachtens erklären die Gutachterinnen und Gutachter sich bereit, dieses unabhängig, objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen.

3. Die Gutachterinnen und Gutachter erhalten den anonymisierten Text mit dem Hinweis auf die Frist, in der das Gutachten erstellt werden soll.

4. Das Gutachten wird auf dem dafür vorgesehenen Begutachtungsformular erstellt.

5. Den Gutachterinnen und Gutachtern stehen folgende Entscheidungsmöglichkeiten zur Verfügung: Annahme des Textes, Annahme des Textes mit empfohlenen Änderungen oder Ablehnung des Textes.

6. Die Erstellung eines Gutachtens über die Annahme eines Textes mit empfohlenen Änderungen berechtigt den Gutachter/die Gutachterin dazu, diesen Text nach den Änderungen nochmals zu lesen und in seiner endgültigen Form zu akzeptieren.

7. Die Namen der Gutachterinnen und Gutachter werden einmal pro Jahr in der Zeitschrift Glottodidactica und auf der Pressto-Website (https://pressto.amu.edu.pl/index.php/gl) veröffentlicht.

8. Die Erstellung von Gutachten ist unentgeltlich. Die Redaktion stellt auf Wunsch Bescheinigungen über die Aufnahme in die Gutachterliste aus.

**Bei Unstimmigkeiten zwischen Gutachter/in und Autor/in liegt die endgültige Entscheidung bei der Chefredaktion.**

Grundlage für die Erstellung dieser Richtlinien stellt das Dokument "Good practices in review procedures in science" dar, das vom Polnischen Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung veröffentlicht wurde (https://ssluczelnia.sgh.waw.pl/pl/uczelnia/badania/Documents/MNiSW\_procedury.pdf).